



„Demokratie leben!“ - Merkblatt zur Mittelanforderung und zum Verwendungsnachweis

Mittelanforderung:

- Fördermittel können im bewilligten Zeitraum für bis zu 6 Wochen vor den erwarteten Ausgaben angefordert werden. Sie müssen jedoch innerhalb von 6 Wochen nach Auszahlung verbraucht werden. Fördermittel, die nicht innerhalb von 6 Wochen nach Auszahlung verbraucht werden, müssen erstattet werden. Nicht rechtzeitig erstattete Fördermittel können eine Zinsforderung nach sich ziehen. Z.B.: Großeinkauf für eine Veranstaltung am 06.06.18 soll am 04.06.18 stattfinden. Um Fördermittel (komplette Summe oder Abschlag) für den Einkauf zur Verfügung zu haben, kann frühestens am 23.04.18 das Geld angefordert werden, aber auch an jedem beliebigen Tag ab dem 23.04.18. Von dem Tag an, an dem das Geld auf Ihrem Konto eintrifft, hier z.B. am 25.04.18 muss es innerhalb von 6 Wochen verbraucht werden, d.h. der angeforderte Betrag muss bis zum 04.06.18 vollständig ausgegeben oder ein Restbetrag zurücküberwiesen werden, unabhängig davon, ob in späterer Zeit noch Rechnungen anfallen werden. Es würde dann ein neuer Mittelabruf möglich sein.
- Zur Mittelanforderung (Abschlag oder Gesamtbetrag) ist bei der externen Koordinierungsstelle Diakonie Soziale Dienste gGmbH bis zum **31.10.2018** einzureichen:
 - Formloses Anschreiben mit Angabe der Projektnummer und des benötigten Betrages. Gerne per E-Mail an adrian.stoetzel@diakonie-sw.de
 - Wenn bereits Ausgaben getätigt wurden: Belegliste, jedoch noch keine Belege
 - Bitte beachten Sie, dass immer 100% der Kosten genannt werden, der die Zuwendung dann aber 90% beträgt, da Sie 10% als Eigenleistung tragen

Verwendungsnachweis:

Alle Vordrucke stehen auf www.demokratie-leben-siegen.de im Downloadbereich zur Verfügung. Ein prüffähiger Verwendungsnachweis enthält:

- Ausgefüllten Sachbericht (bitte nicht nur den Antrag abschreiben!)
- Ausgefüllte Anlage zum Sachbericht, Nr. 7 Finanzplan
- Ausgefüllte Belegliste (bitte Ihre Projektnummer oben eintragen) und wenn die Belegliste am Computer ausgefüllt wurde, bitte Kopie an die externe Koordinierungsstelle mailen: adrian.stoetzel@diakonie-sw.de
- Übersichtliche Zusammenstellung aller Originalbelege: Rechnungen, Überweisungsbelege, Quittungen, Kassenbons usw. geordnet und nummeriert
- Bei Vergabe von Leistungen mit Auftragswert von über **1000,- Euro**:
 - Drei Angebote





- o Vergabevermerk
- **Achtung: Anschaffungen von Investitions- und Ausstattungsgegenständen mit einem Wert über 410,- Euro sind nicht förderfähig.** Investitions- und Ausstattungsgegenstände sind Dinge/Güter, die sich nicht während des Projektes komplett ‚verbrauchen‘, sondern nach Projektende weiter verwendet werden können, z.B. Dekorationsstücke, Werkzeug, Technik, Fahrzeuge und vieles mehr.
- Bei Honorarausgaben:
 - o Honorarvertrag
 - o Stundennachweis
 - o Honorarrechnung/Quittung/Überweisungsbeleg
- Bei Personalausgaben:
 - o Abrechnung
 - o Stundennachweis
- Bei Veröffentlichungen:
 - o Vier Exemplare beifügen
 - o Kopie von Pressemitteilungen und etwaigen Presseberichten
 - o Vier aussagefähige Fotos
- **Fristgerechte Abgabe bei der externen Koordinierungsstelle, d.h. spätestens 4 Wochen nach Tätigung der letzten Zahlung.** Siehe Ziff. 16 Ihres Bewilligungsbescheides. b.w.

Beispiele für die Berechnung der Frist: Datum der letzten Überweisung: 15.6.2018.

Vorlage Verwendungsnachweis, spätestens nach vier Wochen, am: 13.07.2018.

Achtung! Bitte von Anfang an Belege sammeln!

- Ggfs. bereits zur Mittelanforderung, in jedem Fall aber zum Verwendungsnachweis brauchen Sie die ausgefüllte **Belegliste** (vorgeschriebener Vordruck) und Nachweise sämtlicher Geldbewegungen:
 - o Ausgaben: Rechnungen, Überweisungsbelege, Quittungen, Kassenbons jeweils im Original
 - o Einnahmen! Auch die Einnahmen sind in die Belegliste einzutragen. Das sind in jedem Fall: die bewilligte Fördersumme; ggfs.: Eigenleistung, Spenden, sonstige Einnahmen. Als Belege zählen Bescheide, Einzahlungsbelege; im Fall von geringfügiger Eigenleistung kann sie sich auch rechnerisch ergeben.

Hinweise zu förderfähigen Ausgaben:

- **Anschaffungen und Investitionen von einem Wert über 410,- Euro sind nicht förderfähig.**
- Weitere nicht förderfähige Ausgaben siehe Ziffer 6 Ihres Bewilligungsbescheides
- Vergabe von Leistungen über 1000,- Euro: 3 Angebote sind einzuholen, ein Vergabevermerk ist beizufügen. ‚Leistungen‘ meint Liefer-, Dienst- und freiberufliche Leistungen. Wenn eine Vergabe keinen Sinn macht, z.B. weil das Projekt nur durch einen bestimmten Redner interessant ist, dann muss dies im Vordruck Vergabevermerk erklärt und begründet werden, dann kann auf weitere Angebote





verzichtet werden.

- Raummiete: Wenn eigene Räume genutzt werden und dabei eine Nutzungsentschädigung/ Miete anfällt muss auf dem Vordruck Vergabevermerk erklärt werden, dass die Höhe der Miete den durchschnittlichen Mietkosten in Siegen entspricht. **Mietkosten sind nur bis zur Höhe der durchschnittlichen Mietkosten in Siegen förderfähig.**
- Beschäftigung von Personen (z.B. Redner, zur Kinderbetreuung, Helfer): Auch bei nur kurzem Einsatz ist ein Honorarvertrag abzuschließen und ein Stundennachweis zu führen. Vordrucke stehen auf www.demokratie-leben-siegen.de im Downloadbereich zur Verfügung.
- Bei Personalausgaben ist tarifgerechte Einstufung entsprechend TVÖD-Bund in Bezug auf Entgeltgruppe und Stufe Voraussetzung. **Es muss ein Stundennachweis geführt werden.**
- Wegstreckenentschädigung: 20 Cent je Kilometer.
- **Kosten für Veröffentlichungen sind nur förderfähig, wenn die Veröffentlichung mit der externen Koordinierungsstelle abgesprochen wurde und die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit gemäß Merkblatt (Anlage des Bewilligungsbescheides) beachtet wurden.** Veröffentlichungen sind Pressemitteilungen, Flyer, einfachste Werbezettel, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen und Ähnliches.
- Es werden nur die Zahlungen als Kosten anerkannt, die bis zum **31.12.2018** getätigt wurden.

